

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

01.10.2013

öffentlich

Vorlage Nr. 503/2013-SBB

Stand 12.09.2013

Betreff Optimierung des Winterdienst**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt, den Vorstand zu beauftragen, mit der Stadt Bornheim Verhandlungen über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 11.000 €/Saison für den Einsatz eines zusätzlichen, dritten Fahrzeuges im Winterdienst der Stadt Bornheim, zu führen.

Sachverhalt

Der Winterdienst auf den Straßen der Stadt Bornheim unterteilt sich in Priorität 1 und Priorität 2 Straßen. Generell gehören gefährliche und verkehrsbedeutende Straßen zur Priorität 1. Straßen der Priorität 2 werden dann geräumt/gestreut, wenn alle Straßen der Priorität 1 verkehrssicher sind.

Derzeit werden 2 Streu-/Räumfahrzeuge durch das vom SBB beauftragte Fremdunternehmen für den Winterdienst auf den Straßen der Priorität 1 eingesetzt. Die Straßen der Priorität 1 sind in zwei Touren aufgeteilt. Ein Streufahrzeug benötigt für eine Tour ca. 4 Stunden. Dadurch kann der Zeitabstand zwischen der ersten und einer evtl. erforderlichen zweiten Räumung/Bestreuung einer Straße bis zu 4 Stunden dauern. Hiermit genügt der SBB den gesetzlichen Anforderungen, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung der jeweiligen Wetterbedingungen, die Verkehrssicherheit auf den Straßen herzustellen bzw. zu erhalten.

Der Einsatz eines weiteren Fahrzeuges wird die v. g. Tourzeiten deutlich reduzieren. Dies würde zu einer für die Verkehrsteilnehmer spürbaren Verbesserung der Verkehrsverhältnisse unter winterlichen Straßenbedingungen führen. Wie in der Sitzung des Verwaltungsrates am 11.04.2013 angekündigt, hat der SBB ein Angebot über den Einsatz eines dritten Fahrzeuges eingeholt. Gemäß dem nun vorliegenden Angebots betragen die Bereitstellungskosten für den Einsatz eines dritten Fahrzeuges lediglich 11.000€ (netto) pro Saison. Derzeit werden durch das Fremdunternehmen für zwei Fahrzeuge Bereitstellungskosten in Höhe von 37.500 € (netto) pro Saison in Rechnung gestellt.

Auf eine Anfrage, inwieweit durch Landwirte ein zusätzlicher Fahrzeugeinsatz zum Streuen übernommen und gewährleistet werden kann ist kein Angebot abgegeben worden.